

Annex 2, Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen auf Ebene der Länder

Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen auf Ebene der Länder

Empfehlung (1)	Unterkategorie (2)	Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Angaben zu geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen							Erwartete Auswirkungen	
			Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die von direkter Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen sind				Ziele der Strategie "Europa 2020"	Herausforderungen/Risiken	Budgetäre Auswirkungen		
			Wichtigste politische Ziele und Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen (4)	Beschreibung der Maßnahme (5)	Rechtstexte / Verwaltungsinstrumente (6)	Übersicht über die Fortschritte der letzten 12 Monate (7)	Übersicht über die nächsten Schritte (8)	Geschätzter Beitrag zu den Europa-2020-Zielen (9)	Spezifische Herausforderungen / Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen (10)	Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben insgesamt und pro Jahr (in nationaler Währung) Beitrag aus EU-Mitteln (Quelle und Betrag) (11)	Qualitative Beschreibung der erwarteten Auswirkungen und Zeithorizont (12)
LSE 1 Öffentliche Finanzen / Haushalt	a) Tragfähigkeit des Gesundheitssystems	Maßnahme 1 Land Kärnten Regionaler Strukturplan Gesundheit	Die Pfadvorgabe zur Verringerung der Kosten des Gesundheitswesens (Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten) wurde in Kärnten							Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Kärntner Krankenanstalten und des Gesundheitswesens im niedergelassenen Bereich; Anpassung der Versorgungsstrukturen an die demografischen Bedürfnisse; Ausgleich zwischen den Versorgungsregionen Ost und West. Unter der Prämisse des	

			übererfüllt (2012: -6%; 2016: - 3,6%); Es erfolgt der Aufbau/gezi elte Förderung von ersten „Erstaufnah mezentren“, um der zu erwartenden Verringerun g der Versorgung von „Allgemein- Medizinern“ (Hausärzten) insbesonder e im ländlichen Raum vorzusorgen. Gezielte Qualitätsinv estitionen erfolgten und erfolgen mit dem Schwerpunk tkrankenhau s Klinikum Kärnten (Investitions volumen: € 356 Mio.) Die							Erhalts und des Ausbaus der Qualität und des Leistungsumfangs wird der mit der österr. Gesundheitsreform vorgegebenen Kostendämpfungspfad unterschritten.
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

			Verstärkung der Kooperation bzw. Zusammenlegung des „allgemeinen Unfall-Krankenhaus es“ mit dem Schwerpunkt Krankenhaus in Klagenfurt ist in Vorbereitung.						
	Maßnahme 1 Land Niederösterreich Zentraler Einkauf der NÖ Landeskliniken-Holding	*Durch Nutzung von Synergien werden große Einsparungen generiert und somit ein wichtiger Beitrag zur Finanzierbarkeit des NÖ Kliniksystems geleistet. *Sicherstellung einer	Betreiben eines zentralen Einkaufs für medizinische und nicht-medizinische Verbrauchs materialien sowie von medizintechnischen Geräten	Durchführung von Vergabeverfahren wie z.B. Klammernahn, Unterdruckwundheilsysteme, Stents und Ballonkatether etc.	Konsequentes Betreiben von Vergabeverfahren und Produktstandardisierungen wie z.B. Herzklappen, Herzschrittmacher, implantierbare Defibrillatoren, Implantate Endoprothetik, Onkologika etc	teure Produktinnovationen, Alleinstellungsmerkmale bei Medizin- und Pharma-produkten, Anwender-akzeptanz bei Produkt-innovationen		Nachhaltige Sachkostensenkung trotz Beibehaltung einer hohen medizinischen Versorgungsqualität	

		nachhaltigen Sachkostensenkung unter Berücksichtigung der dem Versorgungsauftrag entsprechenden Produktqualitäten.								
	Maßnahme 2 Land Niederösterreich Moderner betriebswirtschaftlicher Planungs- und Budgetierungprozess	Unterstützung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und damit Eindämmung der Gesundheitsausgaben.	Planungs- und Budgetierungsprozess wird *durch dezentrale Führung sverantwortung gestärkt und damit verbindlicher im Budgetvollzug, *durch laufende unterjährige Plan/Ist Vergleiche in der budgetären Gegensteuer	Grundsätzliche Budgetierungsverpflichtung lt. NÖ KAG, für die konkrete Ausgestaltung unternehmens-interne Vorgaben.	Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den Modulen Investitions- und Personalcontrolling	Evaluierung und anschließende Verfeinerung der stationären und ambulanten Leistungsplanung		Umgewöhnung der Anwender, damit vorübergehend e Akzeptanzdefizite	nachhaltige Sicherstellung der Einhaltung des Kostendämpfungspfades aus der nationalen Zielsteuerungs - verpflichtung: 3,6-3,2% gedeckelte Aufwandssteigerung bis 2021; das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum des intramuralen Gesundssektors in NÖ konnte auf unter 3% p.a. gesenkt werden	Durch den modernen betriebswirtschaftlichen Planungs- und Budgetierungsprozess wird die langfristige und nachhaltige Finanzierbarkeit des medizinischen und technischen Fortschritts sichergestellt.

			ung verbessert							
	Maßnahme 3 Land Niederösterreich Kommunikationstechnologische Vernetzung	*Erhöhung von Effizienz und Qualität der Leistungserbringung durch Einsatz von vernetzender, intelligenter Informationstechnologie (IT). *Durch den Einsatz von IT werden Entscheidungsprozesse beschleunigt, Kosten für Mehrfachuntersuchungen vermieden und die	*Harmonisierung und Zentralisierung von IT-Systemen *Klinikübergreifende Vernetzung und System-Integration zur Unterstützung unternehmensweiter Geschäftsprozesse		*Betrieb einer klinikübergreifenden Befundplattform zur raschen Auskunft im Behandlungsfall sowie zur Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen *Inbetriebnahme der bundesweit elektronischen Gesundheit	Beschaffung/ Einführung eines unternehmensweitem, standardisierten Krankenhausinformati onssystems zur Erhöhung der Gesamtprozesseffizienz	Umgewöhnung der Anwender, damit vorübergehende Akzeptanzdefizite		• siehe (4), (5), (7)	

		Qualität der Patientenbehandlung verbessert			dheitsakte ELGA *Nutzung von IT-Systemen zur raschen klinikübergreifenden Telekonsultation in Akutfällen *Ausröllung eines IT-Systems zur Unterszützung von ortsunabhängigen Tumorboards *Ausrollung eines klinigübergreifenden				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

					Onkologie-Informationssystems					
	Maßnahme 4 Land Niederösterreich Versorgungsoptimierung durch strukturelle Maßnahmen in den Kliniken	*Sicherstellung der medizinischen, intramuralen Versorgung und der dafür erforderlichen Strukturen *Orientierung der intramuralen Versorgung am tatsächlichen Versorgungsbedarf *Durch die laufenden Optimierungen der Versorgungsstrukturen	*Die strukturellen Vorhaltungen zur intramuralen (fondsgebundenen, öffentlichen) Patientenvorsorgung in NÖ orientieren sich an den übergeordneten Planungsvorgaben (RSG NÖ, ÖSG). *Infolge der Verweildauerreduktion wurden Bettenkapazitäten		*Bis 2016 wurde n Bette nkapa zität en zugun sten tagesk linisch er Kapazi täten reduzi ert (ca. minus 2,5%- Pkte.). *Bis 2016 wurden die tages- und wochenkl inischen Bettenkapazitäten um ca.	Weitere Umwandlungen von stationären auf tages- und wochenklinischen Bettenkapazitäten (v.a. im Fachbereich Chirurgie).	Information der Bevölkerung, um die Akzeptanz sicherzustellen		*Durch Schwerpunktsetzungen in der Versorgung werden Fallzahlen erhöht und dadurch die Qualität der Patientenversorgung optimiert. *höhere Patientenorientierung (ambulant bzw. tagesklinisch vor stationär)	

		<p>werden Ressourcen optimal eingesetzt, damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Tragfähigkeit des Gesundheitssystems geleistet.</p>	<p>reduziert und vollstationäre Betten in tages- bzw. wochenklinische Kapazitäten umgewandelt. *Dem österreich weit gültigen Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> „ambulant“ vor stationäre Versorgung“ folgend wurden umfangreiche Versorgungsbereiche (Chemotherapien, intravitrale Injektionen, Wurzelblockaden) vom stationären in den spitalsambulanten Bereich verlagert. 		75%-Pkte. gesteigert				
--	--	--	--	--	----------------------	--	--	--	--

			Ianten Bereich verschoben						
	Maßnahme 5 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Steuerungsbereich Finanzierung	bundesweit vereinbar te, sektoren übergreifende Ausgaben dämpfung der öffentlich en Gesundheitsausga ben	der Anstieg der öffentliche n Gesundhei tsausgabe n wird an die prognostizierte Entwicklun g des nominelle n Wirtschaft swachstu ms herangefü hrt und in den weiteren Perioden daran gekoppelt	Vereinbarun g gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerun g- Gesundheit und Vereinbarun g gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des Gesundheits wesens	die Berec hnung en weise n eine deutli che Unter schrei tung der jeweili gen jährlic hen Ausga benob ergre nze aus, die zielste uerun gsrele vante n öffent lichen Gesun	Überführun g dieser Entwicklun g der öffentliche n Gesundheit sausgaben in die nächste Periode der Zielsteueru ng- Gesundheit	Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitswesens

					dheits ausga ben liegen nachh altig unter den verein barte n Zielwe rten				
	Maßnahme 6 Land Niederöste rreich Umsetzung der Zielsteueru ng Gesundheit auf Landesebe ne: Steuerungsbereich Versorgung sstrukturen	bundesw eit vereinbar te, sektoren übergreif ende Weiteren twicklung der medizinis chen Versorgu ng	im Steuerung sbereich Versorgun gsstruktur en werden strategisch e und operative Ziele und Maßnahm en, inklusive Zielwerten und Messgröß en, auf Bundes- und auf Landesebe ne beschriebe n	Vereinbarun g gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerun g- Gesundheit und Vereinbarun g gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierun g des Gesundheits wesens	insges amt ist in diese m Steuer ungsbereich festzu stelle n, dass die Zahl der erreic hten Ziele anstie g	Überführun g der Maßnahme n aus dem Steuerungs bereich Versorgung sstrukturen in die nächste Periode der Zielsteueru ng- Gesundheit	Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesminister iums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes- Monitoringberi chten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung

	Maßnahme 7 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Steuerungsbereich Versorgungsprozesses	bundesweit vereinbarete, sektorenübergreifende Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung	im Steuerungsbereich Versorgungsprozesse werden strategisch und operative Ziele und Maßnahmen, inklusive Zielwerten und Messgrößen, auf Bundes- und auf Landesebene beschrieben	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	insgesamt ist in diesem Steuerungsbereich festzu stellen, dass die Zahl der erreichten Ziele ansteigt	Überführung der Maßnahmen aus dem Steuerungsbereich Versorgungsprozesse in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung
	Maßnahme 8 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Ergebnisorientierung	bundesweit vereinbarete, sektorenübergreifende Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung	im Steuerungsbereich Ergebnisorientierung werden strategisch und operative Ziele und Maßnahmen, inklusive Zielwerten	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des	insgesamt ist in diesem Steuerungsbereich festzu stellen, dass die Zahl	Überführung der Maßnahmen aus dem Steuerungsbereich Ergebnisorientierung in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung

			und Messgrößen, auf Bundes- und auf Landesebene beschrieben	Gesundheitswesens	der erreichten Ziele ansteig						
	Maßnahme 9 Land Salzburg Abschluss der Art 15a B-VG Vgb Zielsteuerung Gesundheit und Finanzierung Gesundheit wesens		v. a. Fixierung Kostendämpfung	Noch nicht kundgemacht im BGBl							
	Maßnahme 10 Land Salzburg Weitere Strukturmaßnahmen im KA-Bereich		Übernahme KH Hallein durch SALK mit 1.1.2017								

	Maßnahme 11 Land Vorarlberg Zielsteueru ng Gesundheit		Organisation und Finanzierung des Gesundheits bereichs verbessern	Art 15a B-VG						Verbesserung Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens; Einsparungen und Optimierungen
	Maßnahme 12 Land Vorarlberg Kostendäm pfungspfad			FAG, Art 15a B- VG, KA-AZG						
	Maßnahme 13 Land Vorarlberg Krankenans taltenarbei tszeitgeset z		Evaluierung	KA-AZG		Evaluierun g				Einsparungen und Optimierung
	Maßnahme 14 Land Vorarlberg Sektorüber greifende			Art 15a B-VG						Einsparungen
b) Straffung und Vereinfac hung der budgetär en Beziehun gen und Zuständi gkeiten	Maßnahme 1 Land Salzburg Vereinfach ungen durch neues FAG		z. B. Vereinfachu ng Ertragsanteil e und Transfers	BGBI I Nr 116/2016						

	der verschied enen Regierun gsebene n									
	Maßnahme 2 Land Salzburg Einrichtung von AG zu diversen FAG- Arbeitspak eten									
	Maßnahme 3 Land Salzburg Weiterverf olgung der Umstellung des Landeshau shalsrecht s auf die doppelte Buchführu ng									
	Maßnahme 4 Land Vorarlberg Aufgabena utonomie	Aufgabenori entierte Verteilung der Ertrags- anteile; Element- arbildung (0- 6 Jahre) und Schule	FAG, Art 15a B-VG		Pilotpro jekte, Umsetzung Elementar- bildung bis 01.01.2018 Umsetzung Schule bis 01.01.2019			Einsparungen durch Verwal tungsverein- fachung, Ver- schiebung von Finanzmitteln zwischen Gebietskör perschaften	Stärkere Berücksichtigung des Prinzips „Geld folgt Aufgabe“; Optimierungen und Einsparungen	

		<p>Maßnahme 5 Land Vorarlberg Abgabenaute nomie</p> <p>Veränderung des Wohnbauförderungsbeitrags</p> <p>Weitere Untersuchungen über die Möglichkeiten der Abgabenaute nomie der Länder in den Bereichen ESt inkl. LSt, KöSt,</p> <p>Optimierung Grundsteuer</p>	<p>FAG, Landes (tarif) gesetz</p> <p>ESt, LSt, KöSt, Motorbezogene Versicherungssteuer</p> <p>Grundsteuergesetz</p>		<p>Ab 01.01.18 (bis dahin gemeinschaftliche Bundesabgabe)</p> <p>Prüfung</p>				
		<p>Maßnahme 6 Land Vorarlberg</p> <p>Vereinfachung des Finanzausgleichs und der Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften</p>	FAG 2017						Vereinfachungen, Optimierungen

LSE 2 Arbeits markt, Bildung und Hochsch	a) Erhöhung der Erwerbsbe- teiligung von Frauen	Maßnahme 1 Land Burgenland		„Gib deiner Zukunft eine Chance“: Das Projekt soll arbeitslosen jungen Frauen helfen, Fähigkeiten zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, eine Arbeitsstelle zu finden.							€ 99.800,--	
		Maßnahme 2 Land Burgenland		Das Projekt „Frauen mit Perspektive auf Erfolg“ hat die Vorbereitung bzw. Begleitung von Frauen beim raschen Wiedereinsti- eg in den Arbeitsmarkt mittels Kompetenze- nbilanz und Erarbeitung eines Karriereplan- es als Ziel.							€ 25.477,55	

		<p>Maßnahme 3 Land Niederösterreich NÖ Weiterbildungscheck</p>	<p>Diese ESF-kofinanzierte Maßnahme dient zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von 2.000 berufstätigen Personen in Niederösterreich, die von Erwerbsarmut betroffen sind (working poor). Diese Förderung erhöht die Qualifikation von Arbeitskräften, stellt den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Niederösterreichischen Betriebe sicher und erhöht die Beschäftigungschancen dieser Personen. Ein wesentliches</p>	<p>Erwerbstätig e mit maximal Pflichtschula bschluss (bzw. Personen mit nicht anerkannte m ausländ. Abschluss und die als Hilfskraft in Österreich tätig sind) sowie Ein-Personen-Unternehme rInnen (EPUIInnen) mit maximal Pflichtschula bschluss, welche mindestens 1 Jahr als EPUIInnen tätig sind, können beim Amt der NÖ Landesregier ung einen Antrag für diese Förderung stellen. Im Vorfeld muss ein Bildungsplan</p>	<p>Seit 01 April 2016 wurden 104 Förderanträ ge positiv bewilligt (Stand 01.02.17), davon entfallen 64 auf Frauen und 40 auf Männer.</p>	<p>Weitere Schritte stellen im Jahr 2017 öffentlichk eitswirksame Maßnahme n zur Bekanntma chung des NÖ Weiterbild ungsscheck s dar, um die Zielvorgabe von 2.000 geförderte n Erwerbstäti gen bis zum Ende der aktuellen ESF- Strukturfon dsperiode zu erreichen.</p>	<p>Förderung der Aus- und Weiterbildung von 2.000 Erwerbstätig e in Niederösterreich, die von Erwerbsarmut betroffen sind, zur Verbesserung ihrer Erwerbssituati on.</p>	<p>Herausforderungen ergeben sich in der Erreichung der Zielgruppe.</p>	<p>Planbudget des Vorhabens für die gesamte Maßnahmenla ufzeit beträgt € 6.000.000,--. 50 % davon werden aus Mitteln des ESF finanziert, 50 % stellen nationale Kofinanzierun gsmittel dar.</p>	
--	--	---	---	---	--	--	--	---	---	--

		<p>Merkmal neben geringer Qualifikation stellt die Teilzeitarbeit als Merkmal von Erwerbsarmut dar. Besonders Frauen finden sich in Österreich in Teilzeitarbeit wieder. In Österreich beträgt im 3. Quartal 2016 die Teilzeitquote 28,2 % (27,6 % im Vorjahr) und weist einen Anstieg gegenüber 2015 um 0,5 Prozentpunkte auf. Die Teilzeitquote erreicht bei Frauen 46,7%, bei Männer 11,9% (vgl. Statistik Austria, 2016, Arbeitsmarkt statistik - 3.</p>	<p>bei einer anerkannten Bildungsberatung erstellt werden, weiters ist eine positive Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme, bzw. eine Anwesenheit von 75% notwendig. Die Höhe der Förderung je FörderwerberIn in einem Zeitraum von 3 Jahren beträgt 90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungs- und Nostrifizierungsgebühr und ist mit maximal € 3.000,-- begrenzt. Der/Die FörderwerberIn hat jeweils einen Selbstbehalt</p>						
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

			Quartal 2016, Mikrozensus Arbeitskräfte -Erhebung, S. 9ff). Somit sollen unter anderem Frauen durch diese Maßnahme zur Verbesserung ihrer Erwerbssituation angesprochen werden. Dieses ESF-kofinanzierte Projekt stellt ein Eigenprojekt des Landes Niederösterreich dar.	von 10 % und allfällige, die maximale Förderung übersteigende, Kosten zu tragen. Projektlaufzeit: 01.01.16 – 31.12.19.							
b) Verbesserung der Bildungs ergebnisse insbesondere von benachteiligten jungen Menschen)	Maßnahme 1 Land Burgenland		Gemeinnützige Beschäftigungsprojekt: Im Projekt werden Menschen begleitet, welche aufgrund von individuellen Problemlagen und/oder Behinderungen Schwierigkeiten haben,							€ 163.235,28	

				am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.							
	Maßnahme 2 Land Burgenland			Das Projekt street2work hat zum Ziel, Jugendliche von der Straße zu holen, ihnen Arbeitstugenden zu vermitteln und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Jugendlichen durchlaufen auch ein Sozialkompetenz- und Bewerbungs training. Es werden Bewerbungssituationen, Vorstellungsgespräche und Gespräche am Telefon geübt. Weiters					€ 131.980,--		

				werden die Teilnehmer durch Sozialarbeiter betreut.							
	Maßnahme 3 Land Burgenland			Die Berufsorientierung für Jugendliche soll eine arbeitsmarkt politisch zielgerichtet e Unterstützung für beruflich nicht orientierte Jugendliche und für Jugendliche mit arbeitsmarkt fernen Berufswünschen sein. Ziel soll unter anderem die Vorbereitung an einer Überbetrieblichen oder Integrativen Lehrausbildung für lehrstellensuchenden						€ 244.758,38	

				Jugendliche sein.					
	<p>Maßnahme 4</p> <p>Land Niederösterreich</p> <p>Triebühne – Empowerment für Jugendliche</p>	<p>Diese Pilotmaßnahme in Wiener Neustadt dient zur Rückführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Ausbildungsbereich, in das Arbeitsmarkt, in das Schulsystem sowie weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungseleventer Institutionen, welche sich in keinem dieser genannten Systeme</p>	<p>Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Jugendliche/junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) bis 24 Jahre, welche sich weder in Arbeit, Ausbildung, Schulung oder in Betreuung einer relevanten Institution (AMS, Produktionsschule des SMS etc.) befinden, erhalten umfassende sozialpäd. Betreuung, Training (zur Förderung der</p>	<p>2016 haben 10 TeilnehmerInnen an dieser Maßnahme teilgenommen.</p>	<p>Wesentlich e Schritte seitens des Projektträgers stellen für 2017 die Steigerung der TeilnehmerInnen im Projekt durch das Setzen von Vernetzungaktivitäten (wie im Projektantrag festgelegt) dar.</p>	<p>Bis Ende der Maßnahmenlaufzeit sollen 180 Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend der Zielgruppedefinition in dieser Maßnahme Unterstützung zur Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Ziel der Maßnahme für mindestens 40 % der TeilnehmerInnen: Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt (inkl. Ausbildung),</p>	<p>Herausforderungen ergeben sich in der Erreichung der Zielgruppe.</p>	<p>Planbudget des Vorhabens für die gesamte Maßnahmenlaufzeit beträgt € 240.000,--. 50 % davon werden aus Mitteln des ESF finanziert, 50 % stellen nationale Kofinanzierungsmittel dar.</p>	<p>Mindestens 40 % der zu erwartenden 180 TeilnehmerInnen (sog. NEETs) sollen durch bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen am Ende dieser Maßnahme an Systeme wie Schule, Arbeit, Ausbildung oder weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen herangeführt werden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.</p>

			<p>zum Zeitpunkt der Maßnahme befinden und somit keine Inklusionsunterstützung erfahren.</p> <p>180 TeilnehmerInnen sollen durch diese Maßnahme erreicht und unterstützt werden. Der Verein Jugend und Kultur ist Projektträger dieser Maßnahme.</p>	<p>Persönlichkeit, der Kreativität und Selbst- und Sozialkompetenzen, Förderung der Bildungsbereitschaft, Beitrag Hilfe zur Selbsthilfe), sowie Vermittlungen unterstützung.</p> <p>Projektlaufzeit: 01.07.16 – 30.06.18.</p>				<p>Eintritt in das Schulsystem, Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres, Teilnahme an Maßnahmen des SMS oder Teilnahme an einer Schulung (z.B. AMS NÖ).</p>		
	<p>Maßnahme 5 Land Vorarlberg Nachholen von Bildungsabschlüssen</p>		<p>Maßnahme SKT+ = Sprachkompetenztrainings im Bereich Basisbildung</p> <p>Träger: okay.zusammen leben</p>	<p>Verlängerung Art 15a B-VG Vereinbarung Erwachsenenbildung für den Zeitraum 2015 - 2017</p>	<p>2016 Schulung von 123 Teilnehmenden</p>	<p>SKT+ Schulung von mind. 100 TeilnehmerInnen im Modul 1 und Schulung von 16 TeilnehmerInnen im Modul 2 jährlich geplant</p>	<p>Beschäftigungssituation verbessern – Senkung des Anteils der von Armut betroffenen/ bedrohten Bevölkerung – Wiedereingliederung von frühzeitigen Schul-/Ausbildungsabgängern</p>	<p>Erhalt der zusätzlichen EU- Fördermittel. Erreichen der Zielgruppe.</p>	<p>Erhalt der zusätzlichen EU- Fördermittel. Erreichen der Zielgruppe.</p>	<p>Die Maßnahme erfüllt hohe qualitative Anforderungen (Akkreditierung im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung"), ist sehr gut angelaufen und erreicht die betroffene Zielgruppe auf Grund der engen Kooperation mit Einrichtungen im Jugendbereich und dem AMS. Ein Ausbau des Angebots wurde von Seiten des Trägers</p>

					Zielgruppe nerreichun g durch Einbettung der Maßnahme in das AMS System – Clearing vor der ersten Maßnahme Vorbereitu ng für die Fortführun g einer 3. Programm periode haben gestartet für die Umsetzung in den Jahren 2018-2021	(Schulab breichern)			angestrebte und mit Modul 2 – Vertiefung bereits umgesetzt – Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2016 insgesamt 274 Teilnahmen (88 Frauen und 186 Männer)
	Maßnahme 6 Land Vorarlberg Kindergart en		„Plattform frühe Bildung /frühe Sprachförder ung“	Qualifizieru ng des Fach- personals Unterstüt zungsmaß- nahmen (z.B. Bücher, Spiele, best- praxis- Beispiele) zur praktischen	Zusammen arbeit Kindergart en/ Schule/Elte rn mittels gemeinsam er Konferenze n und Dienst- besprechu ngen und Clusterarbe				

					Umsetzung der Inklusionsarbeit im Kindergarten mit Zielrichtung u.a. Flüchtlingskinder	it in „Projektstädten“					
	Maßnahme 7 Land Vorarlberg Schule		flächendeckende inklusiven Bildung		ganztägige Klassen an ca. 50 % der Standorte der allgemeinbildenden Pflichtschulen (64 Klassen mit 1.218 Schülern)	Weiterer Ausbau des ganztägigen Angebots					

Erläuterungen zur Tabelle 1

- (1) Hier sollte auf die Nummer der jeweiligen länderspezifischen Empfehlung und ihren Inhalt (kurz zusammengefasst) verwiesen werden.
- (2) Um eine klare Zuordnung der Maßnahmen zu bestimmten Elementen einer bestimmten länderspezifischen Empfehlung zu ermöglichen, sollten die länderspezifischen Empfehlungen bei Bedarf nach Unterkategorien aufgeschlüsselt werden.
- (3) Diese Spalte sollte „Maßnahme“, „Maßnahme 2“ usw. enthalten sowie einen Kurztitel (z.B. Energiesteuerreform).
- (4) In dieser Spalte wird die jeweilige Maßnahme in 1-3 Sätzen beschrieben. Zu erläutern sind die wichtigsten wirtschafts-, haushalts- oder beschäftigungspolitischen Ziele und die Frage, auf welche Weise die Maßnahme dazu beiträgt, die länderspezifische Empfehlung umzusetzen. Soll ein Ziel mit Hilfe verschiedener Maßnahmen erreicht werden, so ist lediglich auf die Maßnahme zu verweisen, in deren Zusammenhang das Ziel genau angegeben wurde. Betrifft die Maßnahme eine Empfehlung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, so ist dies ebenfalls anzugeben.
- (5) In dieser Spalte werden die Hauptelemente der Maßnahme und ihr Anwendungsbereich in 2-3 Sätzen zusammengefasst. Umfasst ein politisches Programm zur Umsetzung einer länderspezifischen Empfehlung zahlreiche verschiedene Maßnahmen, so sind lediglich diejenigen zu erläutern, die voraussichtlich den größten Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.
- (6) Wann immer möglich, sollten in dieser Spalte konkrete Angaben zu den betreffenden Rechtsvorschriften (genaue Bezeichnung, Nummer) gemacht werden. Bei Rechtsakten ohne Gesetzescharakter ist die Bezeichnung des Verwaltungsinstruments anzugeben (z.B. Operatives Programm „Aufbau von Verwaltungskapazitäten“).
- (7) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die seit dem letzten NRP erzielten Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, die Aufschluss über die zu dem jeweiligen Datum erreichten Fortschritte geben. Auch für Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, sollte diese Spalte ausgefüllt werden. Angaben wie „wird seit XX.XX.XXXX umgesetzt“ sind nicht ausreichend. Selbst wenn eine Maßnahme bereits vollständig umgesetzt worden ist, sind einschlägige Informationen über die im Nachgang erfolgten Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung).
- (8) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die zu erwartenden Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, aus denen die zu dem jeweiligen Datum zu erreichenden Fortschritte hervorgehen. Gibt es keine konkreten Termine für die nächsten Schritte, so sind die Monate oder Halbjahre anzugeben, in denen spezifische Fortschritte erreicht werden sollen. Selbst wenn eine Maßnahme vollständig umgesetzt worden ist oder wird, sind einschlägige Informationen über künftige Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung). Nach Möglichkeit sollten die Mitgliedstaaten außerdem angeben, wann die Auswirkungen zum Tragen kommen dürften.
- (9) In dieser Spalte ist ggf. der erwartete Beitrag (die erwarteten Auswirkungen) der Maßnahme zur Erreichung der nationalen Kernziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 anzugeben (d.h. in Bezug auf die Beschäftigungsquote, FuE-Investitionen, klima- und energierelevante Ziele, frühe Schulabgänger, Hochschulabschlüsse, Armutsbekämpfung)
- (10) Diese Spalte sollte die größten Herausforderungen/Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen enthalten.
- (11) In dieser Spalte werden die Auswirkungen der Maßnahme auf den Haushalt (sowohl auf die Ausgaben- als auch auf die Einnahmenseite) erläutert und nach Möglichkeit die *indirekten* Auswirkungen auf den Haushalt angegeben. Werden EU-Mittel verwendet,

so sind deren Herkunft und Höhe gesondert anzugeben. Bei Strukturmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Finanzen sind auch die erwarteten Auswirkungen auf den öffentlichen Schuldenstand zu beziffern.

- (12) Diese Spalte sollte eine qualitative Kurzbeschreibung der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme und den voraussichtlichen Zeitplan enthalten.